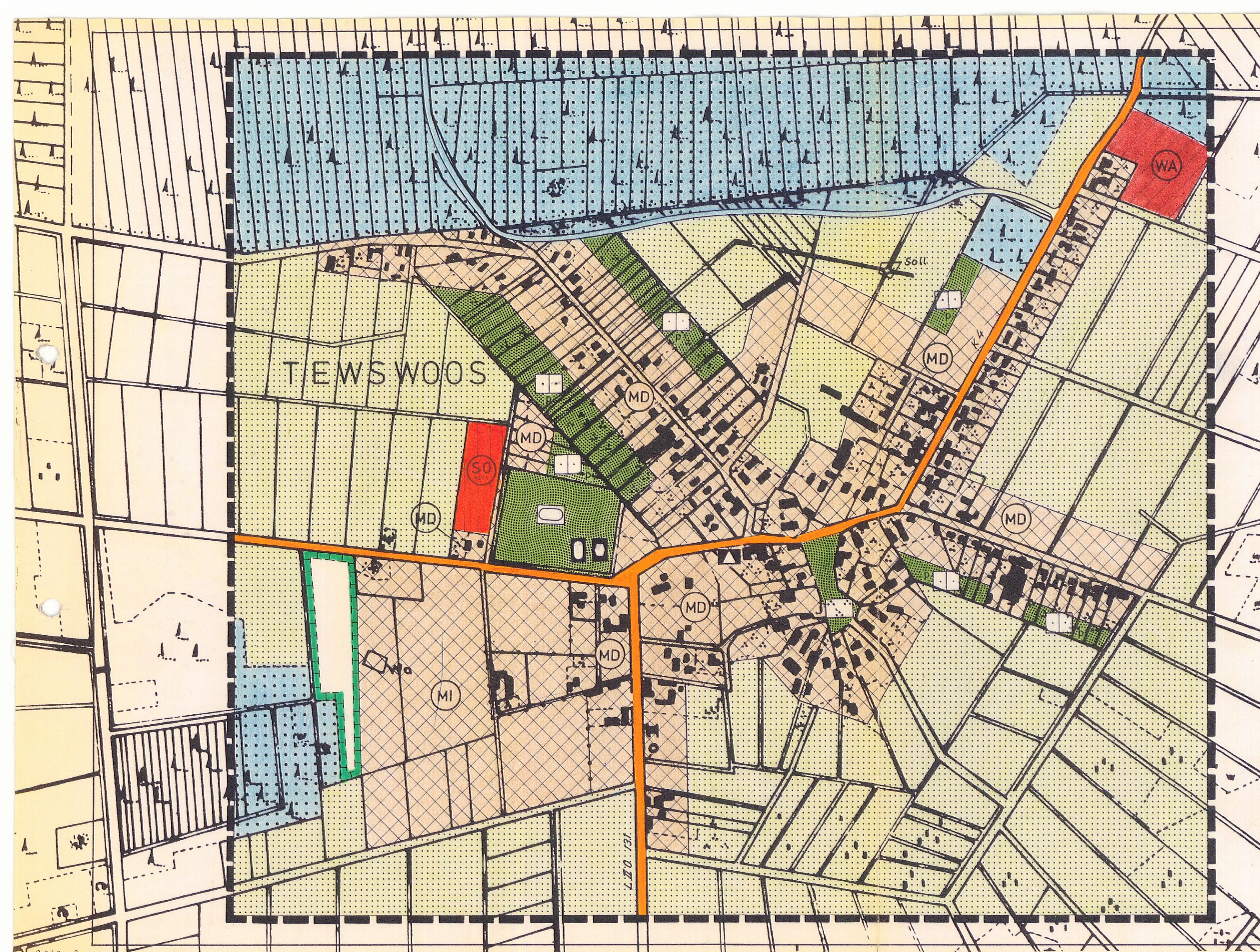




ZEICHENERKLÄRUNG :

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES		
	DORFGEBIET	§ 1(2)5	BauNVO
	MISCHGEBIET	§ 1(2)6	BauNVO
	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§ 1(2)3	BauNVO
	SONDERGEBIET	§ 1(2)10	BauNVO
	ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSWEGE	§ 5(2)3	BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§ 5(2)9a	BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	§ 5(2)9b	BauGB
	GRÜNFLÄCHE, ÖFFENTLICHE PARKANLAGE	§ 5(2)5	BauGB
	GRÜNFLÄCHE, PRIVATE HAUSGÄRTEN	§ 5(2)5	BauGB
	GRÜNFLÄCHE, SPORTPLATZ	§ 5(2)5	BauGB
	FLÄCHE ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT, SUKZSSION	§ 5(2)10	BauGB
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16(5) § 1(4)	BauNVO
	SCHULE	§ 5(2)2	BauGB
	SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDES GEBÄUDE	§ 5(2)2	BauGB
	SOZIALEN ZWECKEN DIENENDES GEBÄUDE	§ 5(2)2	BauGB

GEMEINDE TEWSWOOS

KREIS LUDWIGSLUST

1. TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Aufgestellt gemäß §§ 2, 3, 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253)

(Es gilt die Baunutzungsverordnung BauNVO - 1977)

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 5. Juli 1990

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist vom 12.09.1990 bis 15.10.1990 erfolgt.

Gemeinde
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist am 21.3.1991 durchgeführt worden.

Gemeinde
Bürgermeister

Die vor der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.12.90 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 28.5.91 den Entwurf des 1. Teilflächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde
Bürgermeister

Der Entwurf des 1. Teilflächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 1.7.91 bis 1.8.91 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können (am 14.6.91 bis 6.8.91 durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde
Bürgermeister

Der Entwurf des 1. Teilflächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 13. April 1992 Az. II 640b-512.111-0205.63 - mit Auflage (n) und Hinweis (en) - erteilt.

Gemeinde
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 2. August 1991 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde
Bürgermeister

Der 1. Teilflächennutzungsplan einschl. Erläuterungsbericht wurde am 26.8.91 von der Gemeindevertretung endgültig angenommen.

Gemeinde
Bürgermeister

Die Genehmigung des 1. Teilflächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 13. April 1992 Az. II 640b-512.111-0205.63 - mit Auflage (n) und Hinweis (en) - erteilt.

Gemeinde
Bürgermeister

Die Auflage (n) wurde (n) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 20. Januar 1994 erfüllt, der / die Hinweis (e) ist / sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 20. Januar 1994 bestätigt.

Gemeinde
Bürgermeister

Die Genehmigung sowie die Stellen, bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 20. Januar 1994 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen worden.

Gemeinde
Bürgermeister

Der Entwurf des 1. Teilflächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 13. April 1992 Az. II 640b-512.111-0205.63 - mit Auflage (n) und Hinweis (en) - erteilt.

Gemeinde
Bürgermeister